

Wenn das Wetter verrückt spielt

Die Deutschen müssen sich in den kommenden Jahrzehnten auf immer häufiger und heftiger auftretende Wetterextreme einstellen. Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und führender Klimaforscher. Wer als Handwerker eine eigene Immobilie und Werkstatt besitzt, kann sich im Fall von Risiken möglicher Elementarschäden absichern.

Wetterextreme häufen sich

Die Wetterfront „Bert“ im August 2011, im September der Hagelsturm „Frank“, dazu Hochwasser in ganz Deutschland im Januar. Unwetter über Deutschland, alle Jahre wieder und immer öfter. Diese immer häufiger und heftiger auftretenden Wetterextreme sind offensichtlich Anzeichen für einen Klimawandel – so auch das Ergebnis einer Studie des GDV.

Elementarschäden absichern

Damit stehen Gefahren ins Haus, gegen die sich Handwerker als Immobilienbesitzer absichern sollten. Die Wohngebäudeversicherung deckt derartige Risiken auch bei Kellerflutung durch Starkregen nämlich nur, sofern der Baustein Elementarrisiken eingeschlossen ist. Was den privaten Bereich anbetrifft, hat sich gerade einmal jeder vierte Haushalt bundesweit bis jetzt in dieser Form abgesichert.

Kein automatischer Schutz

Bis auf wenige Angebote am Markt (Ausnahmen) gehört der Elementarschutz nicht automatisch zur Wohngebäudepolice – wie irrtümlicherweise oft angenommen. In der Regel wird dieser Baustein nur auf ausdrücklichen Wunsch des Immobilienbesitzers aufgestockt.

Auch die Werkstatt im Wohnhaus kann bei vielen Versicherern ggf. mit in die Wohngebäudepolice eingeschlossen werden, sofern die gewerblich genutzte Fläche nicht mehr als 50 % ausmacht.

Autorin

Carla Fritz, freie Wirtschaftsjournalistin, Berlin

Entsprechende Angaben müssen im Versicherungsantrag stehen.

Was Experten aus Erfahrung sagen

Wenn es stürmt oder Hochwasser (Bild 1) gibt, ist das leider erfahrungsgemäß auch die beste Werbung für die Elementarschadenversicherung, erfährt man von Versicherern und Vermittlern. „Bei den starken Schneefällen im Bayerischen Wald mit meterhohem Schnee auf den Dächern beispielsweise stieg die Nachfrage sprunghaft. Plötzlich wollten sich viele mit Elementarschutz eindecken“, so Dirk Kahle vom Maklerpool Dema aus Regensburg. „Sobald Entwarnung gegeben wird, ebbt das Interesse allerdings genauso schnell wieder ab.“ Vielen erscheint das Risiko – abseits von Flüssen – sehr weit weg. Doch treffen kann es jeden. Starkregen gibt es auch in der Innenstadt. Etwa die Hälfte aller Überschwemmungsschäden ist dem inzwischen geschuldet – so die Erkenntnis des GDV. In Bayern beispielsweise waren im Jahr 2010 von knapp 2500 gemeldeten Überschwemmungsschäden allein 2300 durch Starkregen verursacht.

Sturzfluten – die unterschätzte Gefahr

„Hochwasser, Schneedruck und Starkregen sind in unseren Breitengraden bei den Elementargefahren die häufigsten Risiken – und Gebäude dadurch noch stärker gefährdet als durch Feuer“, berichtet Thomas Bundschuh von der Versicherungskammer Bayern. „Es kann sehr schnell zu Sturzfluten kommen. Das wird oft unterschätzt.“ Land unter hieß es deswegen im Sommer 2007 im mittelfränk-



1 Nicht immer sind die Schäden versicherbar

Foto: GDV

schen Baidersdorf. Sehr viele Gebäude waren betroffen, darunter versichert jedoch nicht einmal drei Prozent. „Dabei wäre es bei fast allen möglich gewesen, denn nur unter ein Prozent der Wohngebäude ist bei der Versicherungskammer Bayern nicht versicherbar“, erklärt Bundschuh. Bundesweit trifft das nach GDV-Angaben auf ungefähr ein bis 1,5 Prozent der Wohngebäude zu. Das ist die Crux bei der Absicherung von Naturgefahren: „In gefährdeten Gebieten ist es schwierig, überhaupt noch Versicherungsschutz zu bekommen. Und selbst wenn, vielen ist es dann oftmals zu teuer“, stellt Kahle fest.

Schwierige Absicherung in Problemregionen

Doch auch mit Elementarschutz ist man nicht ein für alle Mal auf der sicheren Seite.

„In Problemgebieten – wie hier im Südwesten mit ganz unterschiedlichen Gefahren wie Erdbeben, Überschwemmung und Schneedruck – trennen sich Gesellschaften in letzter Zeit von solchen Policen“, beobachtet Dr. Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Da bedarf es nicht mal einer außerordentlichen Kündigung. Auch 5-Jahres-Verträge laufen dann eben mal aus.“ Neuer Versicherungsschutz ist nach seiner Erfahrung dann nur noch zu schlechteren Bedingungen erhältlich – oft mit hohen Selbsthalten von 5000 bis 10000 Euro oder mit hohen Beitragszuschlägen, bei der Wohngebäudever-

sicherung gerne mal 100 % mehr.

Hohe Selbsthalte. Lässt sich nach intensiver Suche wirklich kein günstigeres Angebot auftreiben, sollte man auch hohe Selbsthalte tatsächlich akzeptieren, rät er. Zumindest bei einem Totalschaden ist man dann geschützt.

Ausgewählte Risiken. Besser als gar nichts ist für Immobilieneigentümer in Problemregionen unter Umständen auch ein abgespeckter Versicherungsschutz. Abgedeckt sind dann beispielsweise keine echten Hochwasserschäden, sondern nur Überschwemmungen durch Starkregen.

Kein Risikoschutz. So gut wie ausgeschlossen ist der Risikoschutz in der gefährlichsten **Hochwasserzone 4**.

Unwetterwarnung aufs Handy

„Von den einheitlich und starr geschnürten Sicherheitspaketen ist die Branche mittlerweile teilweise abgekomen“, so Verbraucherschützer Griebel. „Inzwischen sind die Kombinationen unterschiedlich und immer feiner aufgefächert – Erdfall, Erdbeben, Rückstau mit und ohne Sicherungsklappe.“

Dazu kommt bei einigen Anbietern als „Schmankerl“ noch die kostenlose frühzeitige Unwetterwarnung aufs Handy.

„Ein guter Service“, findet Versicherungsberater Hans-Herrmann Lüschen. „Aber es darf dann nicht

zum Nachteil des Kunden sein, wenn der eventuell keine Vorkehrungen dafür trifft.“

Das Kleingedruckte – z. B. Dachüberprüfung. An anderer Stelle nageln die Gesellschaften den Hauseigentümer hier nämlich sehr schnell fest, weiß er. Die jährlich regelmäßige fachmännische Dachüberprüfung ist so ein Punkt. „Selbst wenn dazu nicht der geringste Anlass besteht, ein Teil der Gesellschaften erwartet das in diesem Turnus.“ Ein solcher Passus im Kleingedruckten kann – da oftmals übersehen – so im Ernstfall zum Sargnagel für die Leistung werden.

Frühwarnsystem

WIND (weather information on demand) heißt das elektronische Unwetter-Frühwarnsystem, das eine ganze Reihe öffentlicher Versicherer ihren Privat- und Gewerbekunden zur Verfügung stellt. Dabei nach Wahl: In welchen Fällen soll gewarnt werden, wie lange vorher und in welchem Postleitzahlgebiet?

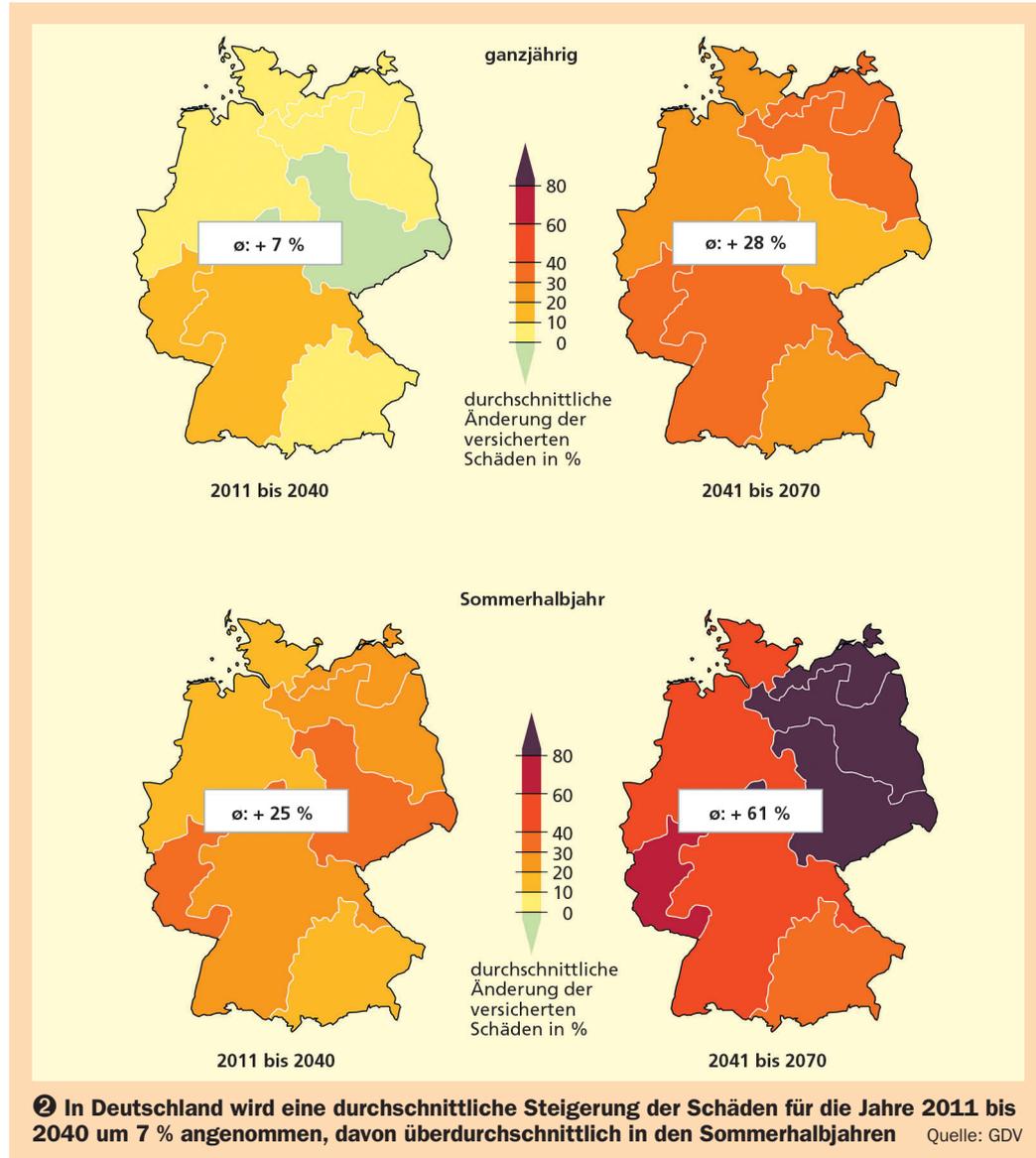
„Jeder erstellt sein Nutzerprofil“, erklärt *Thomas Bundschuh*. Die Versicherungskammer Bayern bietet in ihrer Klimakasko-Police „gegen alle Wetter“ diesen Service kostenfrei an. Für Bauhandwerker könne dieses Warnsystem in der täglichen Planung ihrer Arbeit eine große Hilfe sein, meint der Experte.

Wohngebäudeversicherung und Elementarschutz

Abgedeckte Risiken. Die Wohngebäudeversicherung deckt im klassischen Dreierpack die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel ab. Wer noch Elementarschutz dazu will, muss dies ausdrücklich angeben.

Ausnahmen. Viele Policen für Hausrat und Wohngebäude in Ostdeutschland verfügen über Elementarschutz.

Er war in den alten DDR-Policen, die von der Allianz übernommen wurden, bedingungsgemäß mit abgedeckt. Daher ist angeraten: „Wer einen solchen Vertrag ändern will, sollte genau abwägen. Natürlich sind in neuzeitlichen Tarifen ein paar Pluspunkte dazugekommen. Aber man sollte auch nicht



2 In Deutschland wird eine durchschnittliche Steigerung der Schäden für die Jahre 2011 bis 2040 um 7 % angenommen, davon überdurchschnittlich in den Sommerhalbjahren

verschweigen, dass unter Umständen bei der Umstellung auch so manches wegfällt“, so *Lüschen*.

Neue Musterbedingungen

Die neuen Musterbedingungen des GDV, an denen sich viele Gesellschaften orientieren, dürfen die Sache in Zukunft vereinfachen. Dort wird empfohlen, den Elementarschutz von vornherein mitzuversichern. Sofern nicht gewollt, muss er dann aktiv abgewählt werden.

Elementarschutz. Abgedeckt sind in den klassischen Elementarschutzpaketen die Gefahren Überschwemmung – auch durch Starkregen – und Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen sowie Vulkanausbruch.

In einigen neueren Angeboten kann man einzelne Risiken zwischen ausklammern.

Gefahrenzonen. Beim Hochwasserrisiko richten sich die meisten Versicherer nach dem Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) wie folgt:

- in der **höchsten Gefährdungsklasse 4** ist danach, statistisch gesehen, einmal in zehn Jahren mit Hochwasser zu rechnen
- in **Gefährdungsklasse 3** einmal in zehn bis 50 Jahren
- in **Zone 2** passiert das laut Statistik in 50 bis 200 Jahren höchstens einmal
- und in **Zone 1** seltener als einmal in 200 Jahren.

In der Zone 2 liegen etwa 10 bis 12 % der Gebäude. Etwa 3 % der Gebäude liegen in den Zonen 3

und 4. Außerdem kennt ZÜRS zusätzlich eine Bachzone.

Welcher Wert versichert ist Gleitender Neuwert.

Bei der Wohngebäudeversicherung handelt es sich in der Regel um eine gleitende Neuwertversicherung. Zur Umrechnung wird der jeweils aktuelle Baupreisindex des statistischen Bundesamtes herangezogen, der sich an den derzeitigen Baukosten orientiert. Wenn das Haus beispielsweise abrennt, finanziert die Versicherung ein neues Haus zu aktuellen Kosten.

Das gilt beim zusätzlich vereinbarten Elementarschutz genauso, wenn das Haus z. B. durch Hochwasser zerstört wurde. Voraussetzung ist aber, dass die ursprünglich angesetzte Versicherungssumme stimmt.

Festbetrag. Einige Gesellschaften bieten auch eine Wohngebäudeversicherung zu einer festen Versicherungssumme in Euro an. Sollten sich die Baukosten ändern, gibt es hier keine Angleichung.

Versicherungssumme. Versichert werden muss das, was es kosten würde, das Haus heute wieder komplett neu aufzubauen. „Wenn man neu baut, hat man das noch in den Akten.“, kommentiert Versicherungsberater *Lüschen*. Aber bei Gebrauchthäusern verwechseln die Leute diesen **Wiederaufbauwert** häufig mit dem Preis, für den sie das Haus gekauft haben, und sind so oft vom Start weg unterversichert. Sinkende Immobilienpreise in einer bestimmten Region ändern ja nichts an den Wiederaufbaukosten nach einem Hochwasser oder Brand. Genauso kann es in einer teuren Gegend bei steigenden Grundstückskosten zu einer verzerrten Darstellung kommen, wenn der Grundstückspreis, der stets herausgerechnet werden muss, einfach vom Gesamtkaufpreis des „Secondhand-Hauses“ abgezogen wird.

Wichtig: Vor Vertragsabschluss sind auf jeden Fall mehrere Angebote einzuholen und kritisch zu vergleichen – siehe Checkliste mit 31 Punkten unter www.gebauede-bedingungen.de.

Die Wettermaschine schaltet einen Gang höher

In den nächsten Jahrzehnten werden extreme Stürme und Schäden durch Überschwemmungen in Deutschland zunehmen. Dieses Bild zeichnet eine gemeinsame Klimastudie des GDV und führender Klimaforscher.

Mit Hochwassern, wie sie Deutschland heute im Durchschnitt alle 50 Jahre erlebt, ist künftig alle 25 Jahre zu rechnen. Bei Extremstürmen kann sich dieser Zeitraum von durchschnittlich 50 auf zehn Jahre verkürzen.

Hochwassergefahren

Die größten Risiken liegen auch in Zukunft an den Ufern der großen Flüsse Deutschlands und in den Folgen von Starkregen. Im Durchschnitt aller Berechnungen steigt die Zahl der Schäden durch Flussüberschwemmungen und

Sturzfluten bis Ende des Jahrhunderts auf mehr als das Doppelte der heutigen Schäden, auch eine Verdreifachung ist möglich. Das gilt im Fall der Flussüberschwemmungen für alle unter-suchten Flussläufe an Rhein, Elbe, Weser, Ems und Donau.

Stürme

Die Sturmschäden dürften bis zum Jahr 2100 voraussichtlich um über die Hälfte zunehmen – in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Teilen von Niedersachsen dabei voraussichtlich am stärksten. Besonders die Winterstürme dürften hier doppelt so viel Schaden anrichten.

Großflächige Sturmereignisse, wie sie der Westen Deutschlands in den letzten Jahren durch Stürme wie „*Jeanette*“, „*Lothar*“ und „*Kyrrill*“ erlebte, werden bis zum Jahr 2100 wahrscheinlich deutlich häufiger wüten.

Infolge des Klimawandels dürften die Schäden durch sommerliche Unwetter besonders in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts steigen. Der Osten bekommt das – wie weiter aus der Untersuchung hervorgeht – in Form von Sommergewittern mit Starknieder-

schlägen und Hagelschlag zu spüren. Von 2011 bis 2040 steigen in den Sommermonaten die Schäden aller Wahrscheinlichkeit nach um mehr als 25 %, zwischen 2041 und 2070 dürften es sogar 60 % sein (Bild 2).

Naturgefahren per Mausclick erkennen



Eine Konsequenz, die die Versicherer im Hinblick auf den vorbeugenden Risikoschutz für Wohngebäude und Hausrat ziehen:

Das in den 90er-Jahren geschaffene ZÜRS-System, das der Risikoprüfung beim Abschluss einer Elementarschadenversicherung dient, wird nunmehr schrittweise für jedermann öffentlich zugänglich gemacht – und zwar übers Internet als „ZÜRS Public“.

Wer bauen will, kann sich also vorher kundig machen, ob sein künftiges Haus besonders durch Stürme, Starkregen oder Hochwasser gefährdet ist. Die Testphase wurde Ende April im Freistaat Sachsen gestartet.

Impressum



Fachzeitschrift für die Elektrofachkräfte in Handwerk, Planung und Industrie
www.elektropraktiker.de

huss

HUSS-MEDIEN GmbH
Ein Unternehmen der Huss-Verlagsgruppe
Berlin · München

Postanschrift:
10400 Berlin
Hausanschrift:
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin
Telefon: 030 42151-0
Telefax: 030 42151-251

Herausgeber: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Huss

Redaktion:
E-Mail: redaktion@elektropraktiker.de
Dipl.-Ing. Rüdiger Tuzinski, verantwortlich
Chefredakteur
Telefon: 030 42151-304
Dipl.-Ökon. Marion Buchheister
stellv. Chefredakteurin
Telefon: 030 42151-397
Dipl.-Ing. (FH) René Drescher
Telefon: 030 42151-359
Dipl.-Ing. (FH) Holger Kötzsch
Telefon: 030 42151-418
Dipl.-Ing. (FH) Sascha Richter
Telefon: 030 42151-236
Stefan Winterfeldt, M. A.
Telefon: 030 42151-248
Lana Geißler, Sekretariat
Telefon: 030 42151-378

Ständige Mitarbeiter:
Dipl.-Ing. Hein Elster
Dipl.-Ing. (FH) Heino Hackbarth

Beirat:

Dipl.-Ing. Klaus Bödeker, Fachautor
Dr.-Ing. Jens Jühling, BG ETEM
Elektromeister Ralf Keller, LIV Sachsen
Dr.-Ing. Horst Möbus, Unternehmensberater
Obering. Dipl.-Ing. Rolf Müller, Fachautor
Elektromeister Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Slischka, Fachautor
Norbert Wittke, Vertreter der VEG

Anzeigen:

E-Mail: media@elektropraktiker.de

Torsten Ernst, verantwortlich
Objektleitung
Telefon: 030 42151-262
Telefax: 030 42151-293

Stephan Köhn
Telefon: 030 42151-402

Angelika Baldau
Telefon: 030 42151-420

Monika Heindl
Telefon: 030 42151-682

Monika Fleischer, Anzeigenverwaltung
Telefon: 030 42151-259

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1.1.2011



Vertrieb:

E-Mail: ep.vertrieb@hussberlin.de

Olaf Weinert
Telefon: 030 42151-274
Telefax: 030 42151-232

Leserservice:

E-Mail: abo@elektropraktiker.de

Sandra Pirl
Telefon: 030 42151-404
Telefax: 030 42151-232

ep ELEKTRO PRAKTIKER

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugshinweise:

- Jahresabonnement Inland: € 64,20 (inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. € 9,60 Porto- und Versandkosten)
- **ep^{PLUS}**-Paket: zzgl. € 43,80
- Jahresabonnement Ausland: € 87,- (inkl. Porto- und Versandkosten)
- Einzelheft: € 7,50 (inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. € 1,80 Porto- und Versandkosten)

ep Photo voltaik

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugshinweise:

- Jahresabonnement Inland: € 36,- (inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. € 6,- Porto- und Versandkosten)
- Jahresabonnement Ausland: € 48,- (inkl. Porto- und Versandkosten)
- Einzelheft: € 6,50 (inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. € 1,80 Porto- und Versandkosten)

Koppelabonnement

- **ep Elektropraktiker + ep Photovoltaik**
- Jahresabonnement Inland: € 117,60 (inkl. Porto- und Versandkosten)

Im Koppelabonnement ist die Nutzung des **ep^{PLUS}**-Paketes mit Online-Datenbanken, Normendienst und Gesamtarchiv kostenfrei enthalten.

Preise für Sammelbezug, Studenten-Abo und Kombinationsrabatte auf Anfrage.

Abonnementgebühren sind im Voraus zu entrichten. Der Abonnementpreis erhöht sich für das Ausland um die Zustellgebühren und um evtl. Differenzen aus dem Mehrwertsteuerrecht.

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ende des Kalenderjahres beim Verlag schriftlich gekündigt wurde. Höhere Gewalt entbindet den Verlag von der Lieferungspflicht, damit verbundene Ersatzansprüche werden nicht anerkannt. Preisanpassungen an die Teuerungsrate wegen steigender Kosten bei Einkauf, Herstellung und Versand bleiben vorbehalten. Das Recht zur Kündigung innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt.

Herstellung:

Layout, Satz und Reproduktion:
HUSS-MEDIEN GmbH
10400 Berlin

E-Mail: layout@hussberlin.de

Druck:

Möller Druck GmbH,
Ahrensfelde OT Blumberg

Alle Rechte vorbehalten
© by HUSS-MEDIEN GmbH

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck – auch auszugsweise – sowie jede andere Verwertung bedarf – sofern sie nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist – der Zustimmung des Verlages.

Darunter fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung jeder Art und die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Einwendungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Anspruch auf Ausfallhonorare, Archivgebühren und dergleichen besteht nicht.

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Abhandlungen stellen in erster Linie die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Texte, Abbildungen, Programme und technische Angaben wurden sorgfältig erarbeitet. Verlag und Autoren können jedoch für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch eine Haftung übernehmen.

Für alle Preisausschreiben und Wettbewerbe in der Zeitschrift ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
ISSN 0013-5569